

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0072/2014/BV**

Datum:  
24.02.2014

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Satzung zur Änderung der 1. Änderungssatzung zur  
Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in  
Heidelberg**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung zur Änderung der 1. Änderungssatzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg.*
- 2. Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 06.02.2014 zum Wahltermin für die Ausländerrats-/Migrationsratswahl am 25.05.2014 auf und beschließt als neuen Wahltermin den 29.06.2014.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Durchführung der AMR-Wahl	0	80.250 €
<b>Einnahmen:</b>		
keine	0	0
<b>Finanzierung:</b>		
• Ansatz 2014		80.000 €

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die entstandene Diskussion bezüglich des beschlossenen passiven Wahlrechts für ausländische Unionsbürger/innen bei der Ausländerrats-/Migrationsratswahl besteht ein großes Interesse daran, dass neben dem passiven Wahlrecht auch das aktive Wahlrecht für alle ausländischen Bürger/innen in Heidelberg eingeführt wird.

Auf Grund der Eibedürftigkeit erfolgte keine formelle Einbeziehung des Ausländerrates/Migrationsrates. Die Vorlage ist aber mit dem Ausländerrat/Migrationsrat abgestimmt.

## **Begründung:**

### **1.**

Bisher waren ausländische Unionsbürger/innen für die Wahl des Ausländerrates/ Migrationsrates weder wahlberechtigt (kein aktives Wahlrecht) noch wählbar (kein passives Wahlrecht).

Die vom Gemeinderat am 19. Dezember 2013 beschlossene 1. Änderungssatzung (Drucksache 0385/2013/BV) sieht nun ein passives Wahlrecht für ausländische Unionsbürger/innen bei der Wahl zum Ausländerrat/Migrationsrat vor.

Nach diesem Gemeinderatsbeschluss begann eine rege Diskussion bezüglich der Beschränkung auf ein passives Wahlrecht für ausländische Unionsbürger/innen, da diese Änderung im Gesamtumfang der zahlreichen übrigen Änderungen offenbar nicht bewusst wahrgenommen wurde. Demgegenüber sind alle anderen Änderungen der neuen AMR-Satzung vom Ausländerrat/Migrationsrat, im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit sowie im Haupt- und Finanzausschuss und im Gemeinderat ausführlich vor der Beschlussfassung besprochen worden.

Gegen die Einführung eines aktiven und passiven Wahlrechts für ausländische Unionsbürger/innen gibt es vonseiten der Verwaltung keine Bedenken, sodass dem Wunsch des Ausländerrates/Migrationsrates nachgekommen werden kann.

### **2.**

Die erneute Satzungsänderung zur Einführung des aktiven Wahlrechts für ausländische Unionsbürger/innen bewirkt jedoch, dass die satzungsmäßigen Fristen für den beschlossenen Wahltermin am 25.05.2014 nicht gehalten werden können. Die AMR-Wahlordnung sieht vor, dass spätestens am 85. Tag vor der Wahl die Wahl bekannt gemacht wird und zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgerufen wird.

Der frühestmögliche Wahltermin wäre nun Sonntag, der 15.06.2014. Dieser Tag befindet sich jedoch in den Pfingstferien und bietet sich daher nicht für die Durchführung einer Wahl an. Der nächste Sonntag nach den Pfingstferien wäre der 29.06.2014.

Durch diesen frühestmöglichen Termin nach der Kommunalwahl wäre eine Besetzung des neuen Ausländerrates/Migrationsrates mit Beginn der neuen Legislaturperiode des neuen Gemeinderates gewährleistet.

### **3.**

Für die Durchführung der Ausländerrats-/Migrationsratswahl sind Mittel in Höhe von 80.000 € im Haushalt eingestellt. Durch die Verlegung entstehen zusätzliche Kosten von lediglich circa 250 €.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern <b>Begründung:</b> Durch den breit angelegten Diskussionsprozess werden Transparenz, eine wertschätzende, ergebnisoffene und zielführende Dialogkultur und mehr Akzeptanz gefördert. <b>Ziel/e:</b>
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen <b>Begründung:</b> Die neue Struktur des AMR soll die bestmögliche Partizipation gewährleisten und die Chance auf politische Einflussnahme erhöhen. <b>Ziel/e:</b>
QU 4	+	Gleichstellung von Männern und Frauen

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Änderungssatzung zur 1. Änderungssatzung
A 02	1. Änderungssatzung vom 19. Dezember 2013
A 03	Text der neuen AMR-Satzung (mit allen Änderungen)